

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 65 (1992)

Heft: 12

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chef der Abteilung Militärische Sicherheit gewählt

emd. Der Bundesrat hat Dr. iur. Peter Hofacher, 1943, von Oftringen AG, zum Chef der Abteilung Militärische Sicherheit bei der Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA) im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste gewählt. Peter Hofacher tritt das neu geschaffene Amt im Eidgenössischen Militärdepartement am 1. Januar 1993 an. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte zu dieser Wahl.

KSZE-Überprüfung eines Schweizer Regiments

Erstmals Überprüfung eines schweizerischen Truppenkörpers durch Kanada im Rahmen der Bestimmungen des Wiener Dokumentes 1992 über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen (VSBM).

od. Im Rahmen des jährlichen Austausches militärischer Information der KSZE-Staaten hat die Schweiz freiwillig eine Auswahl befristet aktivierter Truppenteile bekanntgegeben (Truppen im Instruktionsdienst). Obwohl die Dauer dieser befristeten Aktivierung nicht mehr als 21 Tage beträgt und somit nicht unter die entsprechenden Bestimmungen des Wiener Dokumentes fällt, macht die Schweiz auch unsere Truppen der Überprüfung zugänglich.

Auf Ersuchen Kanadas wurde erstmals ein schweizerischer Truppenteil durch einen KSZE-Teilnehmerstaat überprüft. Es handelte sich

um das zurzeit im Raum Thun-Gantrisch den Wiederholungskurs absolvierende Panzerregiment 2. Die Überprüfung fand am 3. November 1992 statt und dauerte rund zwölf Stunden. Der Überprüfungsbesuch beinhaltete Orientierungen durch die Truppenkommandanten sowie Besuche und Besichtigungen der Truppe, der Hauptwaffensysteme (Kampfpanzer Leopard, Minenwerferpanzer M-113) und des Grossgerätes (Brückenlegepanzer).

Aushebungskosten: Kantone zahlen erst später

Die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bringt Kostenüberwälzungen auf die kantonale Stufe. So auch bezüglich Militärstrafvollzug und Aushebung. Insgesamt geht es um rund 3 Millionen Franken pro Jahr. Während die Kosten für den militärischen Straf- und Massnahmenvollzug ab 1993 den Kantonen übertragen werden, wird die Übertragung der Aushebungskosten auf später verschoben.

dl. Das Parlament hat 1991 Neuerungen für die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beschlossen. In diesem zweiten Paket der Aufgabenteilung ist unter anderem vorgesehen, dass die Kosten für den Vollzug von militärischen Strafen und die Kosten für die Aushebung ab 1993 den Kantonen überbunden werden. Dieser Parlamentsbeschluss soll den Bundeshaushalt um rund 3 Millionen Franken entlasten. Der Bundesrat hat dementsprechend die Verordnung über den Militärstrafprozess geändert.

Den Kantonen entgegenkommen

Im Zusammenhang mit den Kostenumlagerungen haben nun verschiedene Kantone sowie die deutsch- und die französisch-schweizerische Konferenz der kantonalen Militärdirektoren den Bundesrat ersucht, die Überbindung der Aushebungskosten zu verschieben. Diese Regelung widerspreche dem Ziel der neuen Aufgabenverteilung (Entflechtung der Zuständigkeiten und Vereinfachung der Verfahrensabläufe). Der Bundesrat hat diesem Antrag stattgegeben und ist bereit, die entsprechenden Verordnungen neu zu überarbeiten und die Übertragung der Kosten für die Aushebung bis 1994 zu verschieben. Hingegen werden die neuen Vorschriften bezüglich Kostenübernahme im Straf- und Massnahmenvollzug durch die Kantone wie vorgesehen per Anfang 1993 wirksam. Diese Regelung sieht auch vor, dass die Einnahmen aus militärstrafrechtlichen Bussen den Kantonsrechnungen zufallen.

Abschied der Alouette II

vi. Nach über 30 Jahren operativen Einsätzen werden auf Ende dieses Jahres die letzten im Einsatz stehenden Alouette II bei den Fliegertruppen aus dem Flugdienst ausscheiden.

Am 16. Oktober wurde in Dübendorf unter Anwesenheit von vielen Piloten und Mechanikern des BAMF die «Homebase» von sechs Alouette II zum letzten Mal überflogen. Die legendären, über 30 Jahre im Einsatz stehenden Alouette II konnten nun definitiv «gegründet» werden. Ein historischer Tag in der Geschichte der Fliegertruppen.